

Betreff

Bayer. Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG). Auswirkungen auf die Kindertagesstätten der Stadt Fürth.

I. Beschluss

Gremium **Ausschuss für Jugendhilfe u. Jugendangelegenheiten**

Datum **15.04.2005**

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
			angen.	abgel.	
		X			

Der Ausschuss erkennt die Notwendigkeit der bisher von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen des § 5 Abs. 3 der 3.DVBayKiG genehmigten Stellen weiterhin als bedarfsgerecht an und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss insgesamt:

1. Für die Kindergärten wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10 und ein Betreuungsschlüssel von 1:11,55 zugrunde gelegt.
2. Für die Horte wird ein Anstellungsschlüssel von 1:8,8 und ein Betreuungsschlüssel von 1:10,95 zugrunde gelegt.
3. Der Sonderstatus der zwei städtischen Hortgruppen für die Förderzentren Nord und Süd wird anerkannt.
4. In der Stellenplankommission 2006 wird der Wegfall der kw-Vermerke bei den Stellen Nr. 51 307, 51 393, 51 360, 51 608, 51 640 und 51 462 behandelt.
5. Für Kinder, deren Wohnsitz nicht Fürth ist, jedoch einen Platz in einer Fürther Kindertagesstätte vor dem 01.09.2006 haben, wird bis zu deren Ausscheiden aus der Einrichtung der kommunale Anteil entsprechend der neuen Fördersätze durch die Stadt Fürth übernommen um den Einrichtungsträgern, aber auch den Eltern Planungssicherheit zu geben.

 Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

2/05

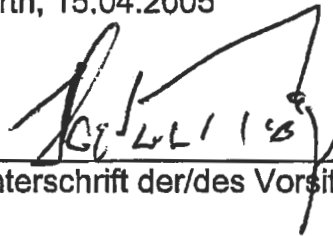
Beschluss

III/BMPA/StR/SD

zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für
D, BMPA/StR, RpA, Ref. II, Käm, Ref. IV, JgA

IV. JgA

Fürth, 15.04.2005


Unterschrift der/des Vorsitzenden

